LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4005
22. 02. 1999

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Systembedingte Benachteiligung von Präventionsmaßnahmen bei der Polizei

Die Kleine Anfrage 1953 vom 28. Januar 1999 hat folgenden Wortlaut:

„Vorbeugen", „Abschrecken" und „Aufklärung" sind die drei Hauptsäulen der Polizeiarbeit. Um den Schutz des Bürgers vor Verbrechen zu gewährleisten, ist die Polizei materiell und personell entsprechend auszustatten. Dementsprechend wird belastungsorientiert, also nach Fallzahlen, Personal den Dienststellen zugeteilt.
Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass Polizeiinspektionen bzw. -direktionen, die durch Sonderaktionen, wie z. B. erhöhte Fußstreifenfrequenz, also durch Präsenz und Abschreckung, eine Verminderung der Fallzahlen erreichen, für künftige Haushaltsjahre weniger Personalzuweisung erhalten, somit für Prävention und Bürgernähe „bestraft werden" und folglich personell nicht mehr in der Lage sind, entsprechende Maßnahmen zur vorbeugenden Reduzierung von Verbrechensfällen zu ergreifen?
2. Ist es umgekehrt richtig, dass Direktionen und Inspektionen, die weniger auf Prävention und Abschreckung setzen, die also beispielsweise weniger Fußstreifen und Sonderaktionen initiieren, für dadurch relativ höhere Fallzahlen bei der Personalbedarfsermittlung besser abschneiden und mehr Personal zugewiesen bekommen?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei der künftigen belastungsorientierten Personalbedarfsermittlung eine Änderung der Richtlinien vorgenommen wird, die die Benachteiligung der „präventiv orientierten Inspektionen" gegenüber den „aufklärungsorientierten Inspektionen" ausschließt oder gar umkehrt?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 1999 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung sorgt ständig dafür, das vorhandene Personal bedarfsgerecht zuzuweisen. Sie geht dabei zunächst orientiert an den Erkenntnissen einer seit dem Jahr 1996 eingesetzten Arbeitsgruppe von nachvollziehbaren und nicht zu beeinflussenden (Belastungs-)Faktoren aus, die sich über einen längeren Zeitraum stabilisiert haben. Da weder die Präventionsleistung, die daraus möglicherweise rückläufigen Fallzahlen noch die wiederum hieraus resultierenden Personalansätze quantifizierbar sind, geht sie weiter davon aus, dass die Polizeidienststellen vergleichbare personelle Anstrengungen im Bereich der als immer bedeutsamer anerkannten Prävention unternehmen. Im Übrigen wird nicht das gesamte Personal entsprechend den definierten Belastungskriterien verteilt, sondern der nach Abzug eines für jede Dienststelle berechneten Personalsockels verbleibende Personalrest. Mit dem Personalsockel, der aus Führungs- und Funktionspersonal, aber auch aus der personellen Mindestausstattung des Wechselschichtdienstes besteht, wird auch eine Grundleistung an repressiven und präventiven Aufgaben erfüllt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein. Nach den gewonnenen Erkenntnissen vermögen Aktivitäten zur Verstärkung der Präsenz die Fallbelastung nicht signifikant zu beeinflussen, erhöhen jedoch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Im Übrigen führen anlassbezogene Präventionsaktivitäten in der Tendenz eher zu einer Erhöhung von Fallzahlen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. März 1999

Zu 3.:

Nein. Siehe auch Anwort zu Fragen 1 und 2.

Walter Zuber
Staatsminister